



Kopie ist eine Lichtpause vom
Originalplan in
weißer Darstellung.
Ist wurde gemäß der farbigen
Splanurkunde gefertigt.
25. MAI 1993



Text-zum-Bebauungsplan

Für die mit (A) bezeichnete Fläche wird die Änderung "Gr- den Lieferverkehr
möglich in der Zeit von 05.30 Uhr bis 11.00 Uhr und in der Zeit von 11.30 Uhr
bis 18.30 Uhr zugelassen, sofern nicht aus verkehrsrechtlichen Gründen eine
weitere Einschränkung erforderlich ist.

Für die mit (B) bezeichnete Fläche wird der Fahrverkehr zugelassen.

Geändert gem. der am 27.9.2001 vom Stadtrat
beschlossenen Satzung über die Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 (Änderung Nr. 1).
Die Änderung wird nach der Ausfertigung
gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und
tritt damit in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz, 19.10.2001
(L.S.)

Stadtverwaltung Koblenz

gez. Dr. Schulte-Wissermann
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 22.10.2001
erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 22.10.2001 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
gez. Weis
Amtsrat